

kasse ja das gewichtige Bedenken entgegensteht, dass, wenn alle Privatbeamten in diese Kasse aufgenommen werden sollen, also auch die heute schon in der Arbeiterversicherung versicherten Privatbeamten, welche nicht mehr als 2000 Mk. Gehalt beziehen, die bestehende Arbeiter-Invalidenversicherung auf schwächere Füße gestellt werden wird. Wie dem aber auch sein mag, wir geben der Bewegung der Privatbeamten insoweit recht, als sie Berufsinvaliddität verlangt. Wir werden im nächsten Artikel schildern, wie sich die Privatbeamten-Versicherung nach den Wünschen der Privatbeamten gestalten soll.

Zur Zollbehandlung von Spiraen etc.

Die Einführung der Gartenbauzölle hat, wie wir schon früher im „Handelsgärtner“ vielfach erörtert haben, zu manchen Missgriffen geführt, die von den Interessenten unangenehm empfunden worden sind. Auf der anderen Seite wurden einzelne Artikel recht hart getroffen und die Einfuhr nahezu unmöglich gemacht; zu diesen zählen auch Spiraen. Es sind uns Fälle bekannt, dass manche Firmen, die wagonweise diesen Artikel aus Holland bezogen haben, infolge des hierbei sehr ins Gewicht fallenden Zollsatzes von 5 Mk. pro dz überhaupt nicht mehr in der Lage waren, konkurrieren zu können. Es liegt auch hier sicher ein Widerspruch darin, dass die Rohmaterialien besteuert werden, während auf der anderen Seite das eigentliche Produkt, die Schnittblumen, zollfrei zu uns kommen. Wir erhalten nun heute von einer Seite zur Veröffentlichung im „Handelsgärtner“ ein Schreiben des preussischen Finanzministers an die Hauptzollämter, worin auf den Unterschied der Knollen- und Zwiebelgewächse hingewiesen wird. Das betreffende Schriftstück lautet:

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob Spiraen- (Spiraea), Paeonien- und Schwertlilienwurzeln der Nr. 38 oder der Nr. 40 des Zolltarifs zuzuweisen sind. Nach einem von dem Direktor der Königlichen Gärtner-Lehranstalt in Dahlem bei Steglitz*) erstatteten Gutachten gehören Spiraen sowie Paeonien und Schwertlilien (Iris) zu den Stauden, die in Nr. 38 des Zolltarifs und im Warenverzeichnis zum Zolltarif auf Seite 229 (unter dem Stichwort „Gewächse“) und Seite 682 besonders aufgeführt sind. Spiraen-, Paeonien- und Schwertlilien- (Iris-) Wurzeln sind demnach der Nr. 38 des Zolltarifs zuzuweisen. Zur Unterscheidung der Stauden von den Knollen, Bulben und Zwiebeln (zu vergleichen Seite 373, 89, 73 (Blumenbulben) und 811 des Warenverzeichnisses) ist in dem Gutachten folgendes angeführt worden: „Eine „Staude“ ist eine mehrjährige Pflanze, welche sich niemals in wurzellosem Zustande befinden darf, ohne dass ihr Leben als Pflanze gefährdet wird.

Eine „Knolle“ dagegen ist ein Pflanzenteil, welcher ohne Wurzeln einen Ruhezustand vertritt. In der Regel ist die Knolle ein Reservestoffbehälter an Wurzeln oder Ausläufern. Die Knolle dient der ungeschlechtlichen oder vegetativen Fortpflanzung.

„Bulben“ sind Reservestoffbehälter an Blattorganen. Wurzellose Bulben sind nicht

als Pflanze, sondern wie die „Knollen“ als Pflanzenteile zu betrachten.

„Zwiebeln“ sind wurzellose Sprosse“), als Reservestoffbehälter dienend und geeignet, mit beginnender Bewurzelung selbständige Pflanzen zu bilden.“

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat der Preussische Finanzminister sämtliche Provinzial-Steuerdirektoren ersucht, die Zollstellen mit entsprechender Anweisung zu versehen. Dabei ist bemerkt worden, dass nach einer Mitteilung des Herrn Reichskanzlers (Reichsschatzamt) unter Schwertlilien gelegentlich auch die Gladiolus-Arten verstanden werden, deren zwiebelartige, wurzellose Sprosse jedoch unter die Nr. 40 des Tarifs fallen.

Wir wollen uns an dieser Stelle auf eine genaue Definition nicht einlassen, was unter Knollen und Zwiebeln zu verstehen ist. Es kommt auch hierbei nicht darauf an; aber der Erlass lässt an Klarheit, von der Abfassung einmal ganz abgesehen, manches zu wünschen übrig. Für die Zollbehörden bietet er auf alle Fälle eine recht unzulängliche Aufklärung. Warum hat man nicht in klarer, leicht verständlicher Weise von seiten des Finanzministers darauf hingewiesen, dass alle Knollen- und Zwiebelgewächse, die mit lebenden Wurzeln eingeführt werden, mögen sie nun zu den Iridaceen, Liliaceen, Amaryllidaceen oder sonst wohin gehören, als Pflanzen zu betrachten und unter Pos. 38 zu stellen sind? Auf der anderen Seite sind diejenigen Zwiebel- und Knollengewächse, welche ohne lebende Wurzeln in völlig ruhendem Zustande sich befinden, wie Tuberosen, Lilien, Gladiolen, die verschiedenen Arten der hierzu gehörenden Iris usw., ebenso Montbretien, der Pos. 40 zuzuzählen. Es wäre vielleicht für die Zollbehörden noch etwas verständlicher, wenn die zuständige Behörde eine Aufstellung der wichtigsten Exportartikel, die unter Pos. 38 oder Pos. 40 zu rechnen sind, aufgestellt hätte. Zu bedauern ist es, dass solche Feststellungen häufig von Vertretern der Wissenschaft eingeholt werden, die häufig mit der Praxis eine nur geringe Fühlung haben. Hier wäre es sicher angebracht, die von der Regierung erst neuerdings ernannten Sachverständigen aufzufordern, ein Gutachten abzugeben. Ohne dass viel Worte gemacht werden, sind wir überzeugt, würde das Resultat verständlicher ausfallen. Ausserdem hätte man sich bemühen können, den obigen Erlass in einfacher deutscher Schriftsprache, ohne die gekünstelten Satzwendungen, abzufassen.

*) Anm. der Red.: 1. Die Angabe des Namens würde nicht für notwendig erachtet. 2. Nicht immer, denn es gibt Zwiebeln, wie Amaryllis, Lilien u. a., die mit möglichst vielen und gesunden Wurzeln verschickt werden, die für das spätere Gedeihen wertvolle Reservestoffe enthalten.

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— **Nachsendung der Post an Firmen.** Die Nachsendung von Postsendungen an Firmen ist in den Ausführungsbestimmungen zur Postordnung nur für den Fall vorgesehen, dass die Firmen nach einem anderen Orte verlegt werden. Ueber eine vorübergehende Nachsendung sind keine Bestimmungen getroffen. Das Reichs-

postamt hat jetzt solche Nachsendungen ausnahmsweise nur auf jederzeitigen Widerruf genehmigt, so lange sich Unzuträglichkeiten nicht ergeben. Häufig lassen sich die Inhaber oder Teiaber von Firmen die Post vorübergehend naschicken.

— **Einfuhr von Tafeltrauben.** Nach § 3, Nol der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 183 dürfen die Tafeltrauben nur in wohlverwahrt und dennoch leicht zu durchsuchenden Sackeln, Kisten oder Körben eingeführt werden. In einem neueren Rundschreiben hat es das Reichskanzleramt für unbedenklich erachtet, Tafeltrauben auch in kleinen, mit Papier aufgelegten, deckellosen oder mit aufgeschnittenen Deckeln versehenen Körben oder Kisten zu Einfuhr zuzulassen, die in Korbform nach Art der Gitterkisten aus Spänen oder dünnen Holzplatten hergestellt sind. In allen Fällen müssen aber die Behältnisse so beschaffen sein, dass sie eine bei der Grenzeingangsstelle vorzunehmende Durchsuchung nach Weinblättern an Rebteilen ohne Schwierigkeiten gestatten.

— **Zur Festsetzung von Mindestpreisen.** Die Gruppe Hamburg und Umgegend des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ verschiebt an ihre Mitglieder ein Zirkular, in welchem mitgeteilt wird, dass für Blumen- und einige gangbare Pflanzen Mindestpreise vorgeschrieben werden sollen. Eine Kommission hat nun vor einiger Zeit verschiedene Mindestpreise festgesetzt, und es wird ersucht, diese einzuhalten. Dabei sind angegeben für Tupen *Duc van Tholl*, scharlach Mk. 8—10; *Ma Tresor* und *Murillo* Mk. 12—15; *Rose gradelin* Mk. 12—15; Maiblumen Mk. 6—8; Wehnachts-Hyazinthen Mk. 60—90 etc. — Wir halten diese Form der Aufstellung von Mindestpreisen, die in diesem Fall nur Tulpen, Hyazinthen, Maiblumen, sowie Farne, Selaginellen und Lycopodien einschliessen, für nicht zweckmässig, zumal wenn man dabei einen Platz wie Hamburg berücksichtigt. Wenn einmal eine solche Einrichtung geschaffen werden soll, dann muss sie auch klar durchgeführt werden und es sind dann für sämtliche wichtige Handelspflanzen Maximalpreise aufzugeben. Ausserdem ist es durchaus unnötig, wenn es bei Mindestpreisen heisst: von bis. Die Angabe des in Vorschlag zu bringenden Mindestpreises genügt doch dann; im übrigen aber entscheidet doch die Qualität und es kann sich der Preis beliebig nach oben bewegen, denn einen Maximalpreis wird sich niemand vorschreiben lassen. So nutzbringend nun auch das Vorgehen der Verbandsgruppe ist, so sind wir doch der Meinung, dass hierbei eine für alle Gruppen zu berücksichtigende Grundlage zu schaffen ist, und die Preise sowie das in ähnlichen Fällen, stets der Fall ist, nach Angebot und Nachfrage von Woche zu Woche festzustellen sind. Nur wenn die Konjunkturen ausgenutzt werden, versprechen wir uns von dieser Einrichtung einen wirklichen Erfolg. Es ist doch eine eigne Sache, dass die Festsetzung von Verkaufspreisen für Schnittblumen und Pflanzen nicht durchführbar ist, während beispielsweise selbst in den Kleinstädten und auf den Märkten für Gemüse und Obst, überhaupt für alle Lebensmittel die marktgemässigen Preise in den ersten Morgenstunden bestimmt werden.

— **Die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues,** soweit diese nicht der Kategorie der Rebe angehören, ist nach einer Verfügung des Reichskanzlers,

wie der Reichsanzeiger mitteilt, auch über die preussische Zollabfertigungsstelle im Freiort Stettin, sowie über das bremische Hauptzollamt Bremen (Bindwams) gestattet.

— **Ueber den Pariser Obst- und Gemüsemarkt im Oktober 1907** berichten die „Nachrichten für Handel und Industrie“, dass die Umsätze äusserst rege waren. Weintrauben wurden nicht so viel zugeführt, und gute Preise erzielt, erst im letzten Drittel des Monats haben die Preise etwas nachgelassen. Bei den Birnen wird mitgeteilt, dass *Duchesse d'Angoulême*, *Beurré Hardy*, sowie *Bonne Louise d'Avanches* im Preise infolge grosser Ernten zurückgegangen sind; Tafeläpfel wurden gesucht. Bei Walnüssen wird über die unsoliden Angebote geklagt. Tomaten sowie Bohnen von Hyères fanden gute Nachfrage. Aus Algier wurden Bohnen in grossen Mengen seit dem 19. Oktober angeboten, wodurch die Preise zurückgingen. Quitten erzielten gute Preise, ebenso kleine Kastanien, sogenannte *chataignes*. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Ernte von Mostäpfeln in Frankreich im allgemeinen schlecht ausgefallen ist, wie wir schon früher meldeten. Trotzdem trat Anfang Oktober wohl infolge der hohen Preise nur eine geringe Nachfrage hervor, stieg aber dann später wieder, so dass im November hierher 176 Fr., im Dezember sogar 180 Fr. für 1000 kg verlangt wurden, es ist das ein aussergewöhnlich hoher Preis. Mostbirnen gab es in grossen Mengen, und es wurden Anfang Oktober 55 Fr. für 1000 kg bezahlt, später gingen die Preise bis auf 85 Fr. in die Höhe, um dann abermals zurückzugehen. Die Kartoffelernte wird in Frankreich als mittel bezeichnet, in einzelnen Gegenden war sie recht gut, in anderen wieder ganz gering. Der Zwiebelhandel wird als ruhig bezeichnet, es wurden für 100 kg durchschnittlich 63—75 Fr. bezahlt. Die französische Walnussernte wird im allgemeinen als durchaus unbefriedigend bezeichnet, die Preise schwanken zwischen 17 und 40 Fr. per Hektoliter.

— **Der Rhein als Verkehrsweg.** Zu der im Herbst abgehaltenen Hauptversammlung des „Vereins Deutscher Ingenieure“ wurde in einer Denkschrift auf die Bedeutung des Güterverkehrs auf dem Vater Rhein hingewiesen. Bei sämtlichen Häfen Preussens von Biebrich bis Wesel betrug der Umsatz im Jahre 1906 24 753 075 Tonnen, dabei fällt auf die vier grössten Rheinhäfen Duisburg-Ruhrort 4,25 Millionen T. in der Zufuhr und 8,84 Mill. T. in der Abfuhr. Düsseldorf weist in der Zufuhr 0,97 Mill. T. auf, in der Abfuhr 0,146 Mill. T. Köln in der Zufuhr 0,851 Mill. T., in der Abfuhr dagegen 0,233 Mill. T., und Wesel in der Zufuhr 0,544 Mill. T., dagegen in der Abfuhr 0,011 Mill. T. Der Kölner Hafen wurde von dem Düsseldorfer bedeutend überholt. Die gesamte Rheinflotte, die in deutschen Häfen sich befindet, wird mit 250 Millionen Mark Wert angenommen, es gehören dazu 1272 Dampfer. Für den Personenverkehr, der 1905 nahezu zwei Millionen Passagiere aufwies, stehen 30 Dampfer zur Verfügung. Die gesamte Rheinflotte aber betrug im Jahre 1906 10 534 Schiffe mit 30 675 Mann Besatzung. Die deutsch-holländische Grenze passierten im Jahre 1906 stromaufwärts und stromabwärts 75 361 Schiffe.

— **Der deutsche Aussenhandel mit Frankreich** weist im Jahre 1906 eine be-

Neue Gehölze.

Die Firma Lemoine-Nancy, welcher wir bereits eine grosse Reihe prächtiger Syringa-, Philadelphus- und Deutzia-Sorten verdanken, hat im verflossenen Jahre wieder drei neue Deutzien dem Handel übergeben.

Deutzia discolor carnea, die erste dieser drei Neuheiten, entstammt einer Kreuzung von *D. scabra* mit *D. discolor grandiflora*. Letztere ist eine Hybride zwischen *D. discolor* und *D. gracilis*. *Deutzia discolor carnea* bildet einen niedrigen, gedrungenen wachsenden Busch mit dunkelgrüner, mittelgrosser Belaubung. Die Blüten sind in verlängerten Endsträssen angeordnet, die oft bis zu 25 offene Blüten tragen. Die Einzelblüten messen 2 cm, sind gut geöffnet und haben regelmässig angeordnete, etwas zurückgeschlagene Petalen. Die Färbung ist innen fleischfarbig weiss; die Rückseite der Blütenblätter ist hellrosa; die gleiche Tönung zeigen auch die Knospen. Die Staubfäden sind goldgelb. Da nach dem Verblühen der ersten Blumen noch neue erscheinen, dehnt sich die Blütezeit über einen Monat aus.

Deutzia discolor lactea bildet wiederum das Ergebnis einer Kreuzung zwischen *D. scabra* und *D. discolor grandiflora*. Die Pflanze bildet hier einen geschlossenen, niedrigen Busch mit schmalen, hellgrünen, gezähnten Blättern. Die milchweissen Blüten sind zu ziemlich grossen Rispen vereinigt; die Staubgefässe sind schwefelgelb.

Die dritte dieser drei neuen Deutzien, *D. gracilis candelabrum*, weicht in der Tracht von den zwei zuerst beschriebenen vollständig ab; die dicht mit Blüten besetzten Zweige bilden einen nach allen Seiten gefällig ausladenden Busch, ähnlich wie wir diesen Habitus und Blütenreichtum schon bei manchen der neueren Lemoine'schen Philadelphus finden.

Die rahmfarbenen bis milchweissen Blüten halten bis zu 2 cm im Durchmesser und sind in gedrängten Blütenständen seitlich der überhängenden Zweige angeordnet; die Staubgefässe sind hellgelb. Das hellgrüne Blatt ist braun umsäumt; die Rinde der vorjährigen Triebe ist ebenfalls braun.

Die gleiche Firma hat auch ein neues *Viburnum* aus Korea eingeführt; die ersten Vertreter dieses Strauches sind allerdings nicht die genannte Firma in Nancy, sondern Boehmer & Co. in Yokohama, der Inhaber ist bekanntlich ein Deutscher.

Viburnum Carlesi gleicht im Holz und Belaubung *Viburnum Lantana*; abgesehen von der Höhe des Strauches, anscheinend auch im Wachstumscharakter. Es ist ein niedriger kräftig wachsender Busch mit ovalen, hellgrünen, gezähnten Blättern und endständigen Doldentrauben mit grossen, weissen Blüten, die blassrosa nuanciert sind. Die Knospen entwickeln sich bereits im Herbst; die Blüten öffnen sich indes erst im Frühjahr. Die Einzelblüten, die sämtlich fruchtbar sind, messen 2 cm im Durchmesser und sind wohlriechend; der Duft erinnert an Jasmin. Wegen der verschiedenen guten Eigenschaften wird *Viburnum Carlesi* sich auch zur Topfkultur eignen.

Zwei neue harte *Rubus*-Arten kommen durch die bekannte englische Firma Veitch in den Handel, die durch ihren Reisenden Wilson in China gesammelt wurden. Die eine dieser neuen Brombeeren, *Rubus inominatus* entwickelt in einem Sommer Ranken von 180 bis 250 cm Länge. Diese sind mit einer dichten, sametartigen Behaarung überkleidet; die dreizähligen Blätter sind oberseits düster grün, unterseits silbrig grau. Im September ist der Strauch überladen mit in Rispen stehenden, orangefarbenen Früchten von der Grösse einer grossfruchtigen schwarzen Johannisbeere, der

sie auch im Geschmack ähneln. Die Pflanze bildet einen dichten Busch von unregelmässigem Bau. Ob sich dieser *Rubus* als härter erweist und besser einführen wird, als der in den Eigenschaften ähnliche *Rubus phoenicolasius*, bleibt abzuwarten.

Rubus flagelliflorus ist eigenartig schön durch die von langen peitschenförmigen Ruten getragenen weissen Blüten, worauf sich auch der Name *flagelliflorus*, d. i. peitschenblütig, gründet. Der Strauch soll hart sein, obgleich er halbimmergrün ist. Die Blätter sind herzförmig zugespitzt, in den Umrissen grob gezähnt und oberseits metallisch glänzend. Die Blattunterseite ist braun behaart. Der Strauch wird als schöne harte Schlingpflanze empfohlen.

Plagiospermum sinense, die sogenannte „Schiefkernpflaume“ aus Nordchina wurde schon vor 5 Jahren von der „Deutschen dendrologischen Gesellschaft“ als harter Fruchtstrauch empfohlen. Die Gattung *Plagiospermum* ist mit *Prunus* nahe verwandt und bildet ein Bindeglied zwischen den Prunoideen und den Chrysobalanoiden, beides Unterfamilien der Rosaceen. Die rote Steinfrucht gemahnt sehr an eine Pflaume; dagegen zeigen die dunkelgelben Blüten und die dornig bewehrten, rankenartigen Zweige wenig Verwandtes weder mit Pflaumen noch einer anderen Gattung der Pflaumenfamilie. Der Strauch befindet sich in stärkeren Exemplaren im Botanischen Garten in Darmstadt. Nach einer Mitteilung von S. Mottet in „Revue horticole“ lässt sich der Strauch sowohl durch krautartige Stecklinge wie durch Wurzelstecklinge vervielfältigen.

Kultur.

— **Bunte Cornus.** Die Zahl der buntblaubigen *Cornus* ist ziemlich bedeutend. Von Frankreich aus wird seit einigen Jahren *Cornus*

sanguinea var. *Moseri* als Neuheit angeboten. Es soll dies eine Verbesserung der schon länger bekannten buntblättrigen Form von *Cornus sanguinea* sein und unterscheidet sich *C. sanguinea Moseri* von den bekannteren weissbunten und gelbbunten Formen durch das Hinzutreten von Rosa und Purpur in die Panaschierung des Blattes. Zwar besitzen wir schon eine sehr schöne dreifarbig Form der gemeinen Kornelkirsche, *Cornus mas*, unter dem Namen *aureo-elegantissima*, die eine besonders schöne Farbenzusammenstellung von Gelb, Rosa und Graugrün zeigt, aber diese Varietät ist leider nicht ganz hart. *Cornus sanguinea Moseri* soll dagegen durchaus frosthart sein. In „Revue horticole“ macht A. Vigier auf einen neuen Sport von *Cornus sanguinea* aufmerksam, der an Lebhaftigkeit des Farbenspiels des allerdings nur kleinen Blattes den eben genannten *Cornus sanguinea Moseri* noch übertreffen soll. — Im übrigen sind bisher wohl *Cornus alba Spaethi*, mit gelb gerandetem Blatt, und *C. alba argenteo-variegata elegans*, mit weiss panaschiertem Blatt, nicht nur die am meisten verbreiteten, sondern auch so ziemlich die besten Sorten, wenn man Schönheit, Härte und Wüchsigkeit in Betracht zieht. Die eben genannte weissbunte Varietät ist starkwüchsig und leicht durch Ableger oder aus Steckholz zu vermehren und wird daher in der Binderei vielfach verwendet. Etwas schwachwüchsig ist *C. alba Spaethi*, die deshalb besonders als Zierstrauch für Hausgärten in Betracht kommt. Die Form *C. Spaethi robusta* beginnt sich ebenfalls zu verbreiten; die gelbe Panaschierung ist hier nicht so scharf ausgeprägt und das Grün tritt auf der Blattfläche mehr hervor; dafür ist diese Form aber starkwüchsig. Eine Konkurrenzsorte der *C. alba Spaethi* ist auch *C. tatarica Gouhaullii*, die also botanisch zur gleichen Art wie die früher als *C. sibirica* geführte *C. tatarica sibirica*